



Dienstgebäude und Postanschrift der VGem.:

Bräustraße 11, 84437 Reichertsheim
Telefon: (08073) 9192 0
Telefax: (08073) 9192 19
E-Mail: info@reichertsheim.de
Internet: www.reichertsheim.de

Öffnungszeiten: Mo., Die, Mi., Fr.,
08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag
09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr

Außenstelle:

Dorfstraße 4, 83527 Kirchdorf
Telefon: (08072) 592
Telefax: (08073) 9192 19
E-Mail: info@kirchdorf-online.de
Internet: www.kirchdorf-online.de

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 08.30 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Gemäß Adressliste v. 12.12.2023

Sachbearbeiter/Telefon:

Fr. Marta Telega (08073) 9192 17

E-Mail: 

marta.telega@reichertsheim.de

Datum:

19.12.2023

Vollzug der Baugesetze;

„1. Änderung des Bebauungsplans Rainbach I“

der Gemeinde Kirchdorf, Landkreis Mühldorf a. Inn

Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 und Benachrichtigung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat Kirchdorf hat am 12.12.2023 beschlossen, den Bebauungsplans Rainbach I zu ändern. Ebenfalls mit Beschluss vom 12.12.2023 wurde der Bauungsplanentwurf i. F. v. 12.12.2023 „1. Änderung des Bebauungsplans Rainbach I“ zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gebilligt.

Mit Bereitstellung der Planunterlagen unter folgender Internetadresse:

<https://www.kirchdorf-online.de/unsere-gemeinde/wirtschaft-und-bauen/bauleitplanung>

beteiligen wir Sie nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung und bitten Sie, bis zum **07.02.2024** um Ihre schriftliche Stellungnahme. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Abgabe Ihrer Stellungnahmen davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Des Weiteren wurde durch den Gemeinderat am 12.12.2023 beschlossen, den Entwurf

der **1. Änderung der Bebauungsplans Rainbach I** und ihre Begründung öffentlich auszulegen.

Der Entwurf und die Begründung liegen vom **08.01.2023 bis zum 07.02.2024** in der Gemeindeverwaltung Reichertsheim, Bräustraße 11, 84437 Reichertsheim, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Mit freundlichen Grüßen

Marta Telega

Abteilung Bauamt